

Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Deufol SE benannten Stimmrechtsvertreter

Als Service bieten wir Ihnen an, dass von der Deufol SE benannte Stimmrechtsvertreter Ihre Stimmen gemäß Ihren Weisungen auf der Hauptversammlung am 26. Juni 2020 vertreten. Zu jeweils einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern hat die Gesellschaft Herrn Björn Michel und Herrn Robert Licha, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München, benannt.

Die Vollmachts- und Weisungserteilung ist an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft per Post, Fax oder E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln:

Deufol SE
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Fax: + 49 (0)89 21027 288
E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de

Bitte benutzen Sie für die Vollmachts- und Weisungserteilung per Post, Fax oder E-Mail das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter“ und übersenden dieses an die vorgenannte Anschrift. Bitte erteilen Sie durch Ankreuzen zu jedem Tagesordnungspunkt die Weisungen, wie die Stimmrechtsvertreter für Sie stimmen sollen.

Sie können für die Vollmachts- und Weisungserteilung auch das HV-Portal unter folgender Internetadresse nutzen:

www.deufol.com/de/hv2020

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass Ihre per Post, Fax oder E-Mail erteilten Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt zusammen unter Angabe ihrer Aktionärsnummer den Stimmrechtsvertretern bis zum 25. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ), vorliegen. Per Post, Fax oder E-Mail erteilte Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 25. Juni 2020 24:00 Uhr (MESZ), bei oben genannter Adresse eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Über das HV-Portal erteilte Vollmachten und Weisungen müssen der Gesellschaft spätestens zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung am 26. Juni 2020 zugehen.

Sollten Sie mehrere Vollmachten und Weisungen und/oder Vollmacht und Weisung auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax, E-Mail oder HV-Portal) erteilen, wird grundsätzlich der zeitlich letzte Eingang der Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei taggleichem Eingang hat der Eingang per Fax, E-Mail oder HV-Portal Vorrang vor den Rückläufen, die die Gesellschaft per Post erreichen.

Sollten Sie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, so müssen Sie diesen in jedem Fall Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Ohne Erteilung entsprechender Weisungen ist die Vollmacht insgesamt ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden. Enthalten einzelne Punkte keine ausdrückliche oder eine widersprüchliche oder unklare Weisung, so werden die Stimmrechtsvertreter zu den betreffenden Tagesordnungspunkten an den Abstimmungen nicht teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen oder dem Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen und Verfahrensanträge und unangekündigte Anträge von Aktionären nicht unterstützen werden. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt. Die Stimmrechtsvertreter werden in diesen Fällen an den Abstimmungen nicht teilnehmen.

Bei persönlicher Teilnahme oder bei der Teilnahme eines von Ihnen bevollmächtigten Dritten an der virtuellen Hauptversammlung muss die von Ihnen im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft entweder bis spätestens bis 25. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ), in Textform (§ 126b BGB) an die oben genannte Adresse oder bis spätestens zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung am 26. Juni 2020 über das HV-Portal widerrufen werden. Sollte Ihr Bevollmächtigter oder Sie selbst die virtuelle Hauptversammlung vorzeitig verlassen, müssen Sie erneut Vollmacht erteilen, damit Ihre Aktien weiterhin in der Hauptversammlung vertreten sind.

Sollten Sie Fragen zur Stimmrechtsvertretung haben, dann wenden Sie sich bitte an unsere Hauptversammlungs-Hotline unter +49 (0)89 21027 333, die Ihnen während der üblichen Geschäftsstunden zur Verfügung steht.

**„VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER“
DER DEUFOL SE FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 26. JUNI 2020**



Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen und unter Angabe ihrer Aktionärsnummer, die Sie mit dem Anschreiben erhalten haben, direkt an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden (per Post oder E-Mail) oder zu faxen:

Per Post:

Stimmrechtsvertreter der Deufol SE
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

oder alternativ per Fax:

+49 (0)89 21027 288

oder alternativ per E-Mail:

namensaktien@linkmarketservices.de

Alternativ können Sie natürlich auch das HV-Portal unter www.deufol.com/de/hv2020 nutzen.

Vollmacht (bitte ergänzen)

Ich/Wir _____ Name(n) bevollmächtigt(e)n die Stimmrechtsvertreter der Deufol SE,

Herrn Björn Michel und Herrn Robert Licha, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München, je einzeln auch unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der Deufol SE am Freitag, den 26. Juni 2020, zu vertreten und das Stimmrecht der

_____ Aktien gemäß Aktionärsnummer _____ für mich/uns in der nachfolgend

aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Weisungen

Erteilen Sie zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur eine** Weisung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der geschäftsführenden Direktoren der Deufol SE für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrats der Deufol SE für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats - Ewald Kaiser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur gültig sind, wenn Sie dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt unter Angabe Ihrer Aktionärsnummer den von der Deufol SE benannten Stimmrechtsvertretern bis spätestens zum 25. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ), vorliegt. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 25. Juni 2020, 24:00 Uhr, bei oben genannter Adresse eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Bei Nutzung des HV-Portals können Weisungen noch bis zum Beginn der Abstimmung erteilt werden.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die aufgeführten Hinweise zur Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss nach § 126b BGB

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: _____

Telefonnummer